

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Proaktiv informieren und die Bürger mitnehmen – Öffentliche Plandiskussion für Oberbillwerder im Rahmen einer Präsenzveranstaltung wiederholen und erweitern

Der geplante neue Hamburger Stadtteil Oberbillwerder ist mit 118 Hektar flächenmäßig zwar nur halb so groß wie die HafenCity, soll aber dereinst mit 20.000 Einwohnern viermal so viel neue Bürger beheimaten. Das Wohnungsbauprojekt auf der grünen Wiese ist von bemerkenswerter Größe und Bedeutung. Es ist eine Herausforderung für die ganze Stadt vor allem hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung, des Baugrundes, der naturschutzfachlichen Besonderheiten und vor allem der Kosten. Der neue Stadtteil wird Hamburg wesentlich verändern.

Tausende Bürger, die schon länger in Billwerder, Allermöhe, Lohbrügge und Bergedorf wohnen, sind planungsbetroffen. Das rege Interesse zeigt auch das erfolgreiche Bürgerbegehren mit den fast 6.000 Unterschriften „Vier- und Marschlande erhalten“ vom Frühjahr 2020.¹ Darüber hinaus haben bereits über 20 Initiativen und Vereine am 5.4.2021 mit einem offenen Brief auf die ungelösten Probleme des großen Projekts aufmerksam gemacht.²

Das Baugesetzbuch schreibt gemäß § 3 Absatz 1 für Bebauungsplanverfahren eine offizielle frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Diese erfolgt in Hamburg regelmäßig als sogenannte öffentliche Plandiskussion im Rahmen einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses des zuständigen plangebenden Bezirks. Aufgrund der rigiden Corona-Maßnahmen stellten die Behörden ein neues digitales Format für öffentliche Plandiskussionen zur Verfügung, das die Präsenzveranstaltung vollständig ersetzen soll.

Für die Bebauungsplanverfahren Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2 (Oberbillwerder) und Lohbrügge 95/Bergedorf 121/Neuallermöhe 3 (Anbindung Oberbillwerder Nord und Ost) fand diese Information der Bürger simultan am 08.04.2021 im Rahmen einer Zoom-Konferenz statt.

An dieser Veranstaltung waren zu Beginn 192 Teilnehmer zugeschaltet, später wurden 238 gezählt. Der NDR meldete in den Nachrichten 90,3 um 10.00 Uhr am 09.04.2021 rund 300 Teilnehmer an der digitalen Runde. Es ist fraglich und nicht belegbar, wie viele interessierte Bürger Zutritt zu der digitalen Konferenz hatten beziehungsweise tatsächlich teilgenommen haben. Es war nicht erkennbar, ob und gegebenenfalls wie viele Abgeordnete des Stadtplanungsausschusses der Bezirksversammlung Bergedorf selbst Gelegenheit hatten, der Veranstaltung beizuwohnen, um sich ein Stimmungsbild der Bürger einzufangen und die Informationen des Amtes für Stadt- und Landschaftsplanung über das Verfahren zur Kenntnis zu nehmen. Der

¹ <https://www.mopo.de/hamburg/trotz-corona--unterschriften-komplett-verhindern-anwohner-den-bau-von-7000-wohnungen--36691844>.

² <https://nein-zu-oberbillwerder.jimdofree.com/>.

Stadtentwicklungsausschuss Bergedorf tagte am 7.4.2021, also am Tag zuvor. Oberbillwerder war dort nicht Gegenstand der Tagesordnung.

Aus den Kurzreferaten der Vertreter des Projektentwicklers IBA Hamburg GmbH, des externen Stadtplanungsbüros, des Verkehrsgutachters, des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer, der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, des Bezirksamtsleiters sowie des Dezernenten für Wirtschaft, Bauen und Umwelt ging hervor, dass wesentliche Erkenntnisse noch nicht gewonnen werden konnten. So ist zum Beispiel die verkehrliche Anbindung inklusive der hochproblematischen ÖPNV-Kapazitäten ungeklärt, die Beschaffenheit und Ertüchtigung des Baugrundes mit den Auswirkungen auf die grundwassertechnische Hydraulik der gesamten Umgebung nicht abschließend durchgerechnet. Es sind umfangreiche naturschutzrechtliche Belange einzubeziehen. Es sind signifikante infrastrukturelle Hindernisse zu bewältigen.

Die Kosten des Verfahrens (bis heute über 100 Millionen Euro reine Planungskosten) werden den Etat der Hansestadt immens belasten.

Daher geht es darum, wesentliche unabdingbare Eckpunkte der Bebauungsplanverfahren mit belastbaren Daten zu untermauern und die Bürger umfassender zu informieren.

Darüber hinaus sind bereits juristische Zweifel an der Wirksamkeit von Beschlussfassungen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren laut geworden, die in digitaler Form vorgenommen werden. Die ÖPD mit der anschließenden Auswertung in der folgenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ist ein Meilenstein im Verfahren. Es muss sichergestellt sein, dass gerade bei einem Projekt dieser Größenordnung Rechtssicherheit für das weitere Verfahren besteht.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen,
dass der Senat aufgefordert wird,**

1. das Bezirksamt Bergedorf anzuweisen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für die Bebauungsplanverfahren Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2 und Lohbrücke 95/Bergedorf 121/Neuallermöhe 3 getrennt voneinander durchzuführen,
2. diese Beteiligung der Öffentlichkeit jeweils zu wiederholen im Rahmen einer Präsenzsitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Bezirksversammlung Bergedorf zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wesentliche Punkte zum Beispiel aus den Verhandlungen über die Kapazitätserweiterung der S-Bahn, Kosten zur Baugrundertüchtigung bekannt sind und Fragen der äußeren Erschließung einer tragbaren Lösung zugeführt wurden,
3. der Bürgerschaft unverzüglich, spätestens aber bis zum 30. Juni 2021, zu berichten.